

- Einvernehmen der Gemeinde/Stadt Bördeland**
nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für das Bauvorhaben nach §§ 34 und 35
 Einvernehmen der Gemeinde/Stadt _____
nach § 144 BauGB

1. Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb von 7 WEA im Windpark Biere

Ort: Bördeland/OT Biere

Straße Nr.: Koertling, Langes Feld

Flur 19 und 18 Flurstücke 45,49,113 u. 7,2,10

2. Antragsteller/Bauherr: Windpark Biere GmbH & Co. KG

Ort: 26122 Oldenburg

Straße Nr.: Stau 91

Planungsrechtliche Einordnung des Bauvorhabens nach BauGB

3. § 34 BauGB das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile _____ ja nein
4. Gebietsart nach Bau NVO: LW ja nein
5. Das Bauvorhaben fügt sich städtebaulich ein _____ ja nein
6. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß sowie der baulichen Nutzung ein _____ ja nein
7. Die Zulassung ist aus Gründen des Allgemeinwohles erforderlich (gesonderte Begründung siehe Anlage) ja nein
8. Der Betrieb ist in dem Gebiet städtebaulich vertretbar _____ ja nein
9. Die Erschließung ist gesichert _____ ja nein
- a) Straße öffentl. privat _____ ja nein
- b) Entwässerung öffentl. Anschluss Klär/Sammelgrube _____ ja nein
- Eine Erklärung zur Übernahme der Kosten liegt vor
- für Straße privat _____ ja nein
- für Entwässerung Klär/Sammelgrube _____ ja nein
10. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften (§ 87 BauO)
- Gestaltungssatzung Satzung über Werbeanlagen
- Satzung über Warenautomaten.
11. Vorschriften der Satzung(en) werden eingehalten _____ ja nein
- Bei Nein Begründung.....
-
12. Es liegt ein begründeter Antrag auf Ausnahme vor _____ ja nein
13. Der Ausnahme wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt _____ ja nein
-
14. **Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich einer Veränderungssperre § 14 BauGB** _____ ja nein
15. Das Einvernehmen zu einer Ausnahme wird erteilt (gesonderte Begründung siehe Anlage) _____ ja nein
16. Die Zurückstellung des Bauvorhabens nach §15 BauGB ist erforderlich _____ ja nein
- Die Stadt/Gemeinde stellt hiermit den Antrag das Baugesuch um _____ Monate zurückzustellen.
- Begründung: (Siehe auch gesonderte Anlage)
-
-

17. **§ 35 Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich**
 Es ist zulässig (privileg. Vorh.) nach Abs. 1 Satz 1 - 3 ja nein
 Es ist zulässig (" ") nach Abs.1 Satz 4 - 6 ja nein
 Es ist zulässig (" ") nach Abs.2 ja nein
 Begründung :
 Weitere Begründung aus örtlicher Sicht auch nach Abs.4.....

18. **Das Bauvorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet**
 mit genehmigter Satzung lt. § 142 vom ja nein
 Die Genehmigung ist beigelegt ist beantragt
19. **Das Bauvorhaben liegt in einem Erhaltungsgebiet**
 mit genehmigter Satzung lt. § 172 vom..... ja nein
 Die Satzungs Vorschriften zur Erhaltung werden
 eingehalten..... ja nein
 Bei Nein Begründung.....

20. **Das zu bebauende Grundstück liegt in einem Gebiet für das ein Flurbereinigungsverfahren beantragt ist** ja nein
 Die Genehmigung kann bis zum Abschluss des Verfahrens nicht erteilt werden
21. **Das zu bebauende Grundstück liegt in einem Schutzgebiet** ja nein
 Bergsenkungsgebiet
 Erlaubnisfeld für Kies/Sand-Abbau
 Landschaftsschutz- Naturschutz- Biosphärenreservat
 Trinkwasserschutzgebiet Zone.....
 Hochwasserabflussgebiet

22. Zusammenfassung
 Nach dem Kenntnisstand der Gemeinde entsprechen die Angaben im Bauantrag/im Lageplan der Örtlichkeit ja nein
 Folgende Mängel wurden erkannt:
 (keine bauordnungsrechtliche Prüfung)
23. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt ja nein
 Die Entscheidung wurde durch Beschluss vom 09.11.2023 getroffen
 Die Entscheidung wurde nach Beratung im Bauausschuss durch Verwaltungsakt getroffen
 Hinweis:

Datum: 13.11.2023


 Unterschrift



Anlagen: Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 09.11.2023